65428 Rüsselsheim

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 01. Februar 2007 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium des Innern – als Material zu überweisen.

<u>Begründung</u>

Mit der Petition wird gefordert, dass ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger einen Ausländer-Personalausweis (ID-Card) erhalten und damit die Mitführungspflicht des Reisepasses entfällt.

Zur Begründung wird ausgeführt, dass ein Ausländer-Personalausweis verschiedene Vorteile habe, wie z. B. Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Aufenthaltstitels und des Wohnorts, erhöhte Sicherheit, die Vereinfachung der Ein- und Ausreise sowie vielfaches Vereinfachungspotential bei behördlichen Verfahren, bei der Anmietung von Wohnraum, bei Banken und bei potentiellen Arbeitgebern.

Die Petition wurde als öffentliche Petition ins Internet des Deutschen Bundestages gestellt und von 204 Mitzeichnern unterstützt. Dazu wurden 43 Kommentare abgegeben.

Der Petitionsausschuss hat das Anliegen geprüft und in diese Prüfung eine eingeholte Stellungnahme des Bundesministeriums des Innern (BMI) einbezogen. Das Ergebnis der Prüfung lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass nach geltendem deutschen Recht und dem Recht der Europäischen Union bei der Ein- und Ausreise neben dem Aufenthaltstitel ein gültiges Grenzübertrittspapier (Ausweis) vorgelegt werden muss. Ein Aufenthaltstitel berechtigt somit nur mit dem Pass oder Passersatzpapier zum Grenzübertritt.

Derzeit wird über eine Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1030/2002 des Rates vom 13. Juni 2002 zur einheitlichen Gestaltung des Aufenthaltstitels für Drittstaatsangehörige auf EU-Ebene verhandelt. Mit dem von der Europäischen Kommission am 13. März 2006 vorgelegten Änderungsentwurf ist beabsichtigt, die Ausstellung von Aufenthaltstiteln als eigenständiges Dokument (Aufenthaltskarte) vorzusehen. Für die Ausstellung eines Aufenthaltstitels als eigenständiges Dokument ist gemäß § 78 Abs. 2 Nr.5 AufenthG vorgesehen, dass die Anschrift des Inhabers auf dem Aufenthaltstitel vermerkt wird. Darüber hinaus wird dieses Dokument voraussichtlich eine Bürgerkartenfunktion beinhalten, die eine Authentifizierungsfunktion enthalten wird, mit der eine Authentifizierung bei elektronischen Transaktionen ermöglicht werden wird.

Da die Überlegungen des Petenten in die gleiche Richtung gehen, empfiehlt der Ausschuss, die Eingabe der Bundesregierung – dem BMI – als Material zuzuleiten, damit sie in die weiteren Überlegungen einbezogen wird.